

1. Bericht

Kommission für wissenschaftliche Integrität der ÖAWI

Die Kommission für wissenschaftliche Integrität ist ein Organ der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (ÖAWI). Als solches arbeitet die Kommission unabhängig und vertraulich. Sie unterstützt die Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und gewährleistet im Falle vermuteten wissenschaftlichen Fehlverhaltens ein unabhängiges Untersuchungsverfahren. Sie arbeitet auf der Basis der Geschäftsordnung und den als Anhang formulierten Regelungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis, die auf der Homepage der ÖAWI veröffentlicht sind.

Die Kommission setzt sich aus 5 ausländischen Experten und einem beratenden österreichischen Mitglied zusammen (siehe Homepage). Die Kommission nimmt Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis oder auf wissenschaftliches Fehlverhalten entgegen und erhebt den relevanten Sachverhalt, führt - wo möglich - Schlichtungsverfahren durch und erarbeitet Stellungnahmen auf Basis des erhobenen Sachverhaltes. Zur Erhebung des Sachverhaltes kann die Kommission externe Fachgutachter einbeziehen. Darüber hinaus berät die Kommission österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Mitglieder der ÖAWI.

Die Kommission hat ihre Arbeit im Juni 2009 begonnen und legt hiermit den ersten Jahresbericht vor:

Es wurden in dem ersten Jahr insgesamt 10 Anfragen an die Kommission gerichtet. Von diesen Anfragen konnten zwei ohne die Eröffnung eines Verfahrens beantwortet werden, zwei wurden von den Hinweisgebern zurückgezogen und zwei wurden nicht aufgegriffen, da die Hinweise sich auf mögliches Fehlverhalten bezog, das mehr als 10 Jahre zurück lag. In einem Fall hat die Kommission die Anfrage nach Einbeziehung eines Fachgutachters beantworten können.

Drei Anfragen haben zur Aufnahme von Verfahren geführt und zwei dieser Verfahren werden als Fälle zurzeit von der Kommission bearbeitet. Ein Fall ruht, da er an der wissenschaftlichen Einrichtung selbst verfolgt wird.

Die Anfragen bezogen sich auf mutmaßliche Plagiate oder Falschangaben und auf Vorwürfe der möglichen Datenfälschung. Sie kommen aus verschiedenen Fachgebieten, u.a. Medizin, Rechtswissenschaften und Mathematik.

Die Kommission hat sich in den vergangenen 12 Monaten zunächst konstituiert und seither insgesamt viermal getagt. Sie hat sich außer mit den Fällen vor allem mit der Erarbeitung einer Geschäftsordnung befasst. Außerdem musste eine Geschäftsstelle aufgebaut und die Geschäftsführung etabliert werden. Dabei wurde die Kommission bisher aushilfsweise durch Mitarbeiterinnen der FWF unterstützt. Zum September 2010 wird die Geschäftsstelle der Kommission jetzt mit einer festen Mitarbeiterin der ÖAWI besetzt. Die Kommission wird dann die Anfragen zügiger bearbeiten können.

Wir möchten in diesem Bericht abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass die Kommission alle Anfragen, zum Schutz der Betroffenen, absolut vertraulich behandelt und daher auch nur in allgemeiner Form über ihre Arbeit berichten kann. Diese Vertraulichkeit ist eine notwendige Voraussetzung für das Funktionieren eines Systems der Selbstkontrolle in der Wissenschaft. Erst wenn sich der Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten bestätigt hat, gibt es ein berechtigtes öffentliches Interesse, dem dann die betroffene Einrichtung oder die Kommission in Absprache mit der Einrichtung auch nachkommen sollte.

14. September 2010 für die Kommission

Ulrike Beisiegel